

STELLUNGNAHME

RECOVERY AND RESILIENCE FACILITY

Februar 2021

Executive Summary

Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind eine enorme Herausforderung für unsere Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die jüngste Einigung über das Wiederaufbaupaket „Next Generation EU“ einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Die darin geplanten Zukunftsinvestitionen müssen einen klaren Schwerpunkt auf die Bereiche Klima, Naturschutz und Biodiversität haben, um Österreich langfristig krisensicher aufzustellen und neue Green Jobs zu schaffen.

Generelle Anforderungen an den österreichischen Aufbau- und Resilienz-Plan:

- 1. Transparenz und Partizipation:** Volle Transparenz des Planungsprozesses und sofortigen Zugang zum **Planentwurf**, inklusive aller geplanten Projekte und Offenlegung aller Stellungnahmen dazu (auch rückwirkend). Aus der Aarhus-Konvention ergibt sich eine Verpflichtung zur frühzeitigen und effektiven Beteiligung der Öffentlichkeit bei Plänen mit Umweltauswirkungen. Mindestanforderung ist dabei, dass Planentwürfe zur **öffentlichen Konsultation** bereitgestellt werden und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigt werden.
2. Sicherstellen der umfassenden Klima- und **Naturverträglichkeit** des Plans. Neben der Klimawirksamkeit müssen gleichberechtigt die Ziele und Bestimmungen der EU-Biodiversitätsstrategie, der Wasserrahmen-Richtlinie, der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie eingehalten werden.
3. Das auf EU-Ebene für den RRF verankerte **„Do-no-significant-harm“-Prinzip** muss bei allen Investitionen umfassend geprüft und eingehalten werden. Keines der geförderten Projekte darf den sechs Umweltzielen im Weg stehen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Gewässer, Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung und gesunde Ökosysteme.
4. Die RRF Mittel müssen **für neue Projekte** eingesetzt werden und nicht für bereits budgetierte Aktivitäten.
5. Der Plan orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der **Agenda 2030**. Dadurch werden Synergien zwischen Zielen geschaffen und Zielkonflikte vermieden. So ist beim Klimaschutz auch die an Biodiversität zu denken. Und viele Umweltmaßnahmen schaffen und sichern Arbeitsplätze oder fördern die Gesundheit.

Forderungen zum Schutz der Biodiversität

1. **Strategische und auf Basis fachlicher Grundlagen abgeleitete Investitionen in Naturschutz** (Wiederherstellung degradierter Lebensräume wie zum Beispiel Moore, Auwälder und andere Feuchtlebensräume: durch Rückbau von Drainagierungen, Wiederherstellung der Anbindung von Auen an die natürliche Hochwasserdynamik, Erweiterung von Nationalparkflächen (Bsp. Donau-Auen; siehe Regierungsprogramm), Rückbau obsoleter Querbauwerke an Flüssen zur Wiederherstellung der Passierbarkeit für Wassertiere, Sanierung der Auswirkungen des Schwallbetriebs durch Wasserkraftwerke)
2. Finanzierung **ökologischer Wiederaufforstungen** von Kalamitätsflächen und naturnahe sowie klimafitte Gestaltung bestehender Waldflächen
3. Top-ups für **ökologie-bezogene GAP-Zahlungen** (v.a. Natura-2000-Zahlungen, WRRL-Zahlungen)
4. Bereitstellung günstiger Optionen zur **Zwischenfinanzierung** von Projekten, die weitere EU-Förderungen auslösen und die Verbesserung der **Biodiversität** zum Ziel haben. Hintergrund: Derzeit können häufig keine Projekte übernommen werden, weil die Zwischenfinanzierung nicht leistbar ist.
5. Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen von Umweltbehörden sowie **Aufbau notwendiger Strukturen zum Schutz der Biodiversität** (z.B.: Nationale Koordinierungsstellen für Monitoring und Reporting als wesentliche Grundlage für Maßnahmenplanung), um die Investitionen effizient und effektiv umzusetzen sowie umweltschädliche Praktiken zu unterbinden
6. Bereitstellung von Mitteln für eine **Leerstands-, Brachflächen- und Recyclingoffensive**
7. **Offensive für den Schutz genetischer Artenvielfalt**: Aufbau einer Koordinationsplattform sowie ein großangelegtes Erfassungsprojekt, in dem das vorhandene Vermehrungsmaterial in allen öffentlichen und privaten Sammlungen Österreichs auf Hitze- und Trockenresistenz überprüft werden (als Basis für die Resilienzstrategien in der Klimakrise)

Forderungen zum Klimaschutz

1. Investitionen in Erhöhung der **Energieeffizienz**: erzeugeiseitig bei elektrischen Kraftwerken, verbraucherInnenseitig bei Althausanierung, Heizungen, Industrie, etc., inkl. Dach- und Fassaden-Begrünungen (Klimawandelanpassung und Biodiversität), auch über Liquiditätshilfen für Privathaushalte und KMUs
2. **Thermisch-Energetische Sanierung** von öffentlichen Gebäuden
3. Investitionen in **öffentlichen Verkehr, Radverkehr, Elektromobilität**, Dekarbonisierung der Busflotte
4. Verbesserung der **Grünen Infrastruktur** im kommunalen Bereich (Klimawandelanpassung sowie Biodiversität); Flächenentsiegelung und Förderung flächensparender Bauweisen

Kontakt

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung

Neustiftgasse 36/3a, 1070 Wien

Tel: +43 1 524-93-77

office@oekobuero.at

<http://www.oekobuero.at>

ZVR 873642346

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 19 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN, BirdLife oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.